Grabnutzungsgebühren 2024 - Gebührenkalkulation -

Produkt 130301

Kosten 2023 Kosten 2024

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen

Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A1015 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen

Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)

A1650 Aufbau u. Betriebsvorrichtungen

Friedhöfe

(Nutzungsdauer: 20 Jahre)
A3550 Betriebs- und
Geschäftsausstattung
(Nutzungsdauer: 25 Jahre)

a) AfA auf unbebaute Grundstücke SK 57112000

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

RRW Wiederbeschaffungs **Anlageklasse** zeitwert 01.01.2023 AfA A1010 Nutzungsdauer 50 9.389,44 € 251,58 € Jahre A1015 Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre 372.362,38 € 26.932,59 € A2360 Nutzungsdauer 75 38.093,35 € Jahre 517,10 € 27.701,27 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA
A1010 Nutzungsdauer 50 Jahre	entfällt, da Bäume bisher A10	10 - neu in A1015
A1015 Nutzungsdauer 17, 20 und 50 Jahre	347.755,35 €	31.295,53 €

Nutzungsdauer 75

37.236,31 €

687,07 €

31.982,60 €

27.701,27€

31.982,60 €

b) Geräte und Ausstattung

SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

RBW Wiederbesehaffung

	Wiederbeschaffung	
Anlageklasse	szeitwert 01.01.2023	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.395,11 €	157,05 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	896,00 €	346,00 €
Nutzungsdauer 5 Jahre	935,34 €	249,42 €
A3600		
Nutzungsdauer 5 Jahre	223,12 €	59,50 €
Abschreibungen im laufenden Jahr		2.500,00 € 3.311,97 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

_		

Anlageklasse	wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 25 Jahre	2.134,82 €	206,68 €
Nutzungsdauer 10 Jahre	2.255,83 €	346,00 €
A0510		
Nutzungsdauer 5 Jahre	521,95 €	331,40 €
A3600		
Nutzungsdauer 5 Jahre	124,51 €	79,05 €
Abschreibungen im laufenden Jahr		2.500,00 €
		3.463,13 €

3.311,97€ 3.463,13 €

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt. Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von 370.038,23 € x Zinssatz 3,03%

11.332,40 € 11.212,16 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die nachfolgenden Positionen sind dem voraussichtlichen Bedarf angepasst worden. Der Ansatz wurde sorgfältig geschätzt bzw. hochgerechnet

Wie im Vorjahr werden im Bereich der Instandhaltung des Infrastrukturvermögens nur Kosten für die laufende Unterhaltung und Reparaturen von Wegeschäden angesetzt.

Der Kostenansatz für die Unterhaltung und Bewirtschaftung wird in der Höhe des Vorjahres angesetzt. Die Hochrechnung der Kosten aus 2023 liegt hier bei rund 12.900,00 €

 a) Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (Materialkosten, Handwerker) 	SK 52160000	3.000,00€	3.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	100,00€	100,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Abfallbeseitigung, Steuern, Gebühren, Wasser, etc usw.	SK 52420000	13.000,00 €	13.000,00 €

IV. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kosten für Fremdbeauftragte SK 52160000

1. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Elmpt

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege. Die Kosten für das Einebnen von Gräbern wurde geschätzt. Der Aufwand für die Pflege der Urnenstelenanlag wird derzeit nach Stunden berechnet, somit wird ein gerundeter geschätzter Betrag angesetzt. Mehr- oder Minderaufwendungen werden in der Nachkalkulation berücksichtigt.

Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten des alten Friedhofsteiles Elmpt. Hier befinden sich nur noch entlang der Friedhofsmauer Gräber. Der innere Teil wird nicht mehr genutzt. Die Kosten wurden entsprechend ermittelt und unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto rund 65.570,00 € 58.720,00 € 65.570,00 €

2. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Niederkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Niederkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden. Die Kosten für Flächen die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Flächen der Priestergräber, Ehrenmale und die Grünflächen, die nicht mehr als Grabfelder zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 41.809,92 € 36.822,11 € 41.809,92 €

3. Unterhaltungsarbeiten Friedhof Oberkrüchten

Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, das Einebnen der Gräber sowie die Reinigung der Toilettenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür beinhalten die zu zahlenden Pauschalkosten für Unterhaltung und Pflege, sowie das Einebnen und notwendige Stundenarbeiten, die gesondert vergütet werden. Die Kosten für Flächen, die nicht für Grabflächen genutzt werden, sind für die Berechnung der Gebühren kostenneutral zu sehen. In dieser Position handelt es sich um die Pflegearbeiten für die Grünfläche, die nicht mehr als Grabfeld zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurden diese Kosten unberücksichtigt gelassen. Die Pflege des Ehrenmales wird nicht durch die Gemeinde durchgeführt , sondern kostenfrei durch den Denkmalausschuss Oberkrüchten für das Ehrenmal übernommen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 12.908,93 € 11.595,73 € 12.908,93 €

Aufwand Bauhof / Friedhof SK 58111000

(Arbeiten auf den Friedhöfen, die nicht im Rahmen der Verträge mit den Fremdfirma ausgeführt werden)

1. Abnahmen

Die Abnahmen der Unterhaltungsarbeiten der Fremdfirmen erfolgen durch den Bauhofleiter. Die Abnahme erfolgt monatlich. Je Abnahme wird der Aufwand mit durchschnittlich 0,75 Stunden für Fahrzeugkosten und rd. 2,5 Stunden für Personalkosten angesetzt.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl			
Stunden/Jahr	Veri	rechnungssatz	Fahrzeugkosten
	9,00	40,00	360,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl			
Stunden/Jah	r V	errechnungssatz	Personalkosten
	30,00	55,33	1.659,90 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesa	amtkosten	Verwaltungskosten
	9%	1.659,90	149,39 €
insgesamt:			1.809,29 €

2. Sonstige Arbeiten auf den Friedhöfen, die durch den Bauhof erledigt werden einschl. Reparaturen

Das Einebnen von Gräbern erfolgt durch die Fremdfirmen, nicht jedoch das Abfahren der hiernach verbleibenden Grabsteine und Betonfundamente. Diese werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes zur Entsorgungsfirma transportiert. Außerdem werden auch noch sonstige anfallende Arbeiten, die nicht über das LV abegedeckt sind sowie teilweise Reparaturen durch den Bauhof erledigt.

Hierfür wird folgender Aufwand geschätzt:

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl			
Stunden/Jahr	Verrechnungssa	atz	Fahrzeugkosten
20),00 4	0,00	800,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl	durchschn.		
Stunden/Jahr	Stundensatz		Personalkosten
40,	00	42,87	1.714,80 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesamtkosten		Verwaltungskosten
	9%	1.714,80	154,33 €
insgesamt:			1.869,13 €

3. Winterdienst

Der Winterdienst auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten wird bisher vom Bauhof durchgeführt.

In den letzten Jahren hat aufgrund der Witterungsverhältnisse kein Winterdienst mehr stattgefunden. Für den Fall, dass im kommenden Jahr ein Winterdienst erforderlich wird, wird die gleiche Stundenzahl angesetz,wie in den Vorjahren.

a) Kosten für Fahrzeugeinsatz

Anzahl			
Stunden/Jahr	Verre	chnungssatz	Fahrzeugkosten
	6,00	25,00	150,00 €

b) Personalaufwendungen

Anzahl	durchschn.		
Stunden/Jahr	Stunden/Jahr Stundensatz		Personalkosten
	20,00	42,87	857,40 €

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil Gesamtkosten		mtkosten	Verwaltungskosten
	9%	857,40	77,17 €
insgesamt:			934,57 €

Sachkonto 58111000 insgesamt:

5.576,37 € 5.922,99 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus)

a) Sachkosten SK 58114000

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Erteilung bzw. Verlängerung von Nutzungsrechten von insgesamt 103 Stück auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Hinzu kommen Bescheide für Nacherwerbe, die ausschließlich einen Bescheid für die Grabnutzung erhalten. Hier ist das volle Porto anzusetzen.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85€	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
7	0,85 €			5,95 €
103				30,60 €
		Voria	hr	30.60€

Telefonkosten

geschätzt pauschal 50,00 ∈Vorjahr 50,00 ∈

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 70 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Hiernach sind insgesamt 396 Stunden anzusetzen.

Aufgrund einer weiteren Umorganisation im FB I (Ordnungsamt/Standesamt) hat sich der Stundenanteil der Sachberarbeiterin für den Friedhofsbereich weiter reduziert. Insofern sind die Stunden insgesamt geringer als im Vorjahr.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Grabnutzungen	Anteil
1.595	396	25%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten $202/2024 = 15,5 \text{ m}^2$.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
25%	15,50	3,88
qm	Mietpreis	Monatsmiete
3,88	5,00€	19,40 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
19,40 €	12	232,80 €
	Vorjahr	344,40€

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt anteilig auf Grabnutzung 560,00 € anteilig auf Grabnutzung 70% 462,00 € Vorjahr 420,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Kosten	Stundenzahl	: Jahresstd./Arbeitspl.	Pauschalbetrag
1.116,12 €	396	1.595	4.495,50 €
1.674.52 €	r	Voi	

Sachkosten insgesamt

1.891,52 €

Voriahr

2.519.52 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die Mitarbeiterin "Friedhofswesen" hat nach der weiteren Umorganisation im FB I nunmehr Wochenarbeitsstunden von 34 Stunden. In dieser Zeit nimmt sie jetzt zu 30 % Aufgaben des Friedhofswesens war. Die Gesamtstundenzahl für den Friedhofsbereich beträgt hiernach 416 Stunden (bisher 697 Stunden). Insofern verringern sich auch die inzusetzenden Personalkosten.

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

 Entgelte
 16.092,00 €
 SK 50120000

 Beiträge zur Versorgungskasse
 1.287,36 €
 SK 50220000

 Sozialversicherungsbeiträge
 3.298,86 €
 SK 50320000

 20.678,22 €

Der Anteil für die Grabnutzung liegt bei 70 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

 Entgelte
 11.264,40 €
 SK 50120000

 Beiträge zur Versorgungskasse
 901,15 €
 SK 50220000

 Sozialversicherungsbeiträge
 2.309,20 €
 SK 50320000

 14.474,75 €
 309,20 €
 SK 50320000

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufwendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren liegt hiernach bei 70% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Sachbearbeiter	Stunden	Sto	d.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a		63	46,70 €	2.942,10 €	63
FB I - A 12		21	70,56 €	1.481,76 €	21
FB III - A 12		6,3	75,30 €	474,39 €	21
FBI II - EG 9a		12,6	46,61 €	587,29 €	0
FBI II - EG 9b		2,1	54,23 €	113,88 €	0
Gesamtkosten	,	105		5.599,42 €	105

Persönliche Aufwendungen insgesamt 20.074,17 €

orjahr 24.453,03 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

KostenanteilGesamtkostenVerwaltungsaufwendungen12%5.599,42671,93 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

KostenanteilGesamtkostenVerwaltungsaufwendungen12%14.474,751.736,97 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt 2.408,90 €

Vorjahr 2.934,36 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 8.680,25 €

Personalaufwendungen insgesamt: 22.483,07 €

Vorjahr 27.387,39 €

Verwaltungskosten insgesamt: 29.906,91 € 24.374,59 €

VI. Geschäftsaufwendungen SK 54310000

 a) Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit 600,00

Der Anteil für die Grabnutzungsgebühren beträgt 70,00% entspricht 420,00 € **420,00** €

b) Weiterhin fallen noch Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an.

550,00 €

510,00€

VII. Dienstleistungen durch Fremdbeauftragte

SK 54910000

a) Baumkontrolle / Baumpflegearbeiten

Kontrollen auf den 3 Friedhöfen, derzeit für insgesamt 271 Bäume Die Kontrollen sind nur für die älteren und nicht für die neu gepflanzten Bäume erforderlich. Der Kostenansatz ist daher der gleiche, wie im Vorjahr.

Von den 271 Bäumen entfallen auf die Bereiche, die nicht in die Kalkulation einfließen 62 Bäume, somit Kontrollen für 209 Bäume mit

me mit 585,20 € 19% 111,19 € **696,39** €

Kosten für die Erfassung von neu gepflanzten Bäumen in das Baumkataster:

300,00€

Pflegearbeiten

Die Kosten wurden nach den bisherigen Kosten geschätzt. Der Pflegeaufwand ist seit 2021 gestiegen, insofern werden die Kosten entsprechend erhöht. rund

5.000,00 €insgesamt 4.296,39 €

5.996,39 €

342,72 €

342.72 €

b) Kosten für die Pflege des Programms jPAX mobile

Zusätzlich zum Bearbeitungsprogramm für die Friedhöfe "jPAX" wird das Programm jPAX mobile , als flexibles digitales Bearbeitungsprogramm genutzt Diese Applikation ermöglicht es, vor Ort auf den Friedhöfen, die jeweiligen Feststellungen von Mängeln o.ä. direkt digital zu erfassen, ohne dies anschließend nochmal im Büro nacharbeiten zu müssen. Außerdem kann dieses Modul als mobiles Friedhofsterminal zum Aufsuchen bestimmter Grabstätten vor Ort genutzt werden.

Die Kosten für Linzenz und das hierfür notwendige Tablett sind in den Abschreibungen und Verzinsungen enthalten.

Hinzu kommen Kosten für die laufende Programmpflege.

 Gesamtkosten für die Unterhaltung des Friedhofs
 206.635,87 €
 220.653,43 €

 Abzug Grünanteil (Naherholungsanteil)
 10,00%
 20.663,59 €
 22.065,34 €

 SK 48114000 (Erträge Verwaltungskosten)

 Zwischensumme:
 185.972,28 €
 198.588,09 €

abzüglich Zuschusszahlung aus dem FriedWald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Nutzungsrechten für die Urnenwahlgräber 16.710,00 € 19.230,00 €

abzüglich Anteil aus der Rücklage 3.015,75 € 13.100,00 €

zu verteilende Kosten 166.246,53 € 166.258,09 €

Kosten für die Kriegsgräber sind in dem ermittelten Aufwand nicht enthalten, da diese kostenneutral gebucht werden. Insofern ist kein Abzug erforderlich. Die Zuschüsse hierfür werden ebenfalls auf ein gesondertes Sachkonto gebucht und überschreiten nicht die Ausgaben. Ebenso werden anfallende Kosten für das künftige Sternenkinderfeld gebührenneutral gebucht, da dieses entsprechend den Regelungen der Friedhofssatzung kostenfrei angeboten wird.

Ermittelte Fallzahlen für die einzelnen Grabarten

Die Anzahl der Sterbefälle und der vergebenen Nutzungsrechte schwankt von Jahr zu Jahr teils erheblich Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Hiernach wurden folgende Nutzungsrechte für Ersterwerbe festgestellt, die auch für die Kalkulation 2024 angesetzt werden.

		Vorjahr
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1 Stück	1 Stück
pflegefreies Reihengrab	6 Stück	6 Stück
Wahlgrabstätte	4 Stück	4 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	3 Stück	3 Stück
Urnengrab	22 Stück	22 Stück
pflegefreies Urnengrab	5 Stück	5 Stück
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	8 Stück	8 Stück
anonymes Urnengrab	2 Stück	2 Stück
Urnenkammer	2 Stück	2 Stück
	54 Stück	54 Stück

Hinzu kommen für die einzelnen Grabarten unter Berücksichtigung der Fallzahlen der Neuvergaben die geschätzten Verlängerungen von Nutzungsrechten. Hierfür wurden die ebenfall die Durchschnittswerte der Gesamtverlängerungsjahre für die Kalkulation 2022 neu ermittelt und werden entsprechend nochmals für 2024 angesetzt.

Die Anzahl der Verlängerungsjahre sind auf unter Berücksichtigung der Ruhezeiten auf die Anzahl volle Gräber umzurechnen und den Fallzahlen zuzuschlagen.

	ZU	ısätzliche Fälle
Wahlgrabstätte	600 Jahre	24,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	64 Jahre	2,6 Stück
Urnengrab	125 Jahre	5,0 Stück
Urnenkammern Nacherwerbe	24 Jahre	1,0 Stück
Urnenkammern Vorerwerbe	10 Jahre	0,4 Stück

Somit ergeben sich insgesamt folgende Fallzahlen auf die die Kosten zu verteilen sind:

	Fallzahlen	Vorjahr
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0 Stück	1,0 Stück
pflegefreies Reihengrab	6,0 Stück	6,0 Stück
Wahlgrabstätte	28,0 Stück	28,0 Stück
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6 Stück	5,6 Stück
Urnengrab	27,0 Stück	27,0 Stück
pflegefreies Urnengrab	5,0 Stück	5,0 Stück
pflegefreies Urnengrab in Baumnähe	8,0 Stück	8,0 Stück
anonymes Urnengrab	2,0 Stück	2,0 Stück
Urnenkammer	3,4 Stück	3,4 Stück
	87,0 Stück	87,0 Stück

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt gez. (Baier)

Produkt 130301							
Flodukt 130301							
Die Grabnutzungsgebühren be	rochnon sich somit wie folgt:						
Die Grabilutzungsgebunien be	stechnen sich sonnt wie folgt.						
zu verteilende Kosten insgesamt							
zu vertellende Rosten insgesamt							
166.258,09 €							
100.236,09 €							
Teilgebühr I.							
Aufwand für die Namensplatten d	der pflegefreien Gräber in Baumnähe						
Kosten je Grab	250,00 €	_					
Anzahl Fälle	8						
Kosten insgesamt	2.000,00 €						
Diese sind von den Gesamtkoste	n abzuziehen, somit zu verteilende R	estkosten:					
164.258,09 €							
1011200,00 C							
Teilgebühr II.							
W 16 1 6 1 6	0 1 ""						
Verwaltungskosten und sonstige	Geschaftsausgaben						
Diese Aufwendungen sind unabhär	ngig von der Grabgröße oder Nutzungsd	auer. Verwaltungsau	fwendungen fallen				
im Wesentlichen im Zusammenhan	g mit der Erteilung der Grabnutzungsred	hte an. Somit werder	n diese Kosten				
nach der voraussichtlichen Fallzahl	verteilt.						
Verwaltungskosten s. V	24.374,59 €						
Geschäftsausgaben s. VI a	420,00 €						
Verwaltungsaufwendungen insge							
	2411 04,00 €						
ermittelte Fallzahlen	87,0						
	,-						
Somit Teilgebühr je Fall	285,00 €						
<u> </u>							
		<u> </u>		 	 	 •	

	1						T	Г				T
Teilgebühr III.												
Verteilung von 50 % der Restkost	en nach Faktor Ze	it										
zu verteilende Kosten												
69.731,75 €												
09.731,73 €			Äquivalenzziffer		Kosten je							
Grabart	Fallzahlen	Nutzungsdauer		gewichtete Fälle	Grabart	Kontrolle (Kosten x Fallzahl)						
- Clabart	A	В	C	AxC	EW x C							
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	25	1,0		744.04 €	744.04 €						
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	25			744,04 €	744,04 €						
pflegefreies Reihengrab	6,0	25		6,00	744,04 €	4.464,24 €						
Wahlgrabstätte	28,0	30	1,2	33,60	892.85 €	24.999.80 €						
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	5,6	30	1,2	6,72	892,85 €	4.999,96 €						
Urnengrab	27,0	25		27,00	744,04 €	20.089,08 €						
pflegefreies Urnengrab	5,0	25	,	5,00	744,04 €	3.720,20 €						
pflegefreies Urnengrab in	3,0	23	1,0	3,00	144,04	0.720,20 €						
Baumnähe	8,0	25	1,0	8,00	744,04 €	5.952,32 €						
anonymes Urnengrab	2,0	25	1,0	2,00	744,04 €	1.488,08 €						
Urnenkammer	3.4	25		3,40	744,04 €	2.529.74 €						
Officilikalilifici	87,00	23	1,0	93,72	744,04 €	,						
	87,00			93,72		69.731,50 €						
Einheitswert (EW)	744,04 €											
(Kosten : Gesamtsumme Zeitwert)	744,04 €											
(Nosterr : Gesamtsumme Zeitwert)												
Teilgebühr III												
Für die restlichen Kosten erfolgt die	Berechnung der G	ebühr nach der Äqu	ivalenzziffernmethod	e nach Wahl und Ge	estaltung							
zu verteilende Kosten												
69.731,75 €												
								X				
					Ausnutzung		In contition on the	Äquivalenzziffer Endwert Wahl und		iahtata	Kosten je	
Grabart	Ausgangswert	Fläche	individuell/anonym	verlängerbar/nicht verlängerbar	(Mehrfachbestattung möglich)	Dflogooutwood	Investitionsaufw and	Gestaltung		gewichtete Fälle	Grabart	Kontrolle
Grabart	Ausgangswert	В	C	D	E Hogich	Pflegeaufwand F	G	(Summe A - G)	H	AZxH	EW x AZ	Kontrolle
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	_	0,6	1,0		406,60 €	406,60 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0		677,67 €	677,67 €
pflegefreies Reihengrab	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,4	6,0		948.74 €	5.692,44 €
Wahlgrabstätte	1.0	0.2	0.0	0.1	0,0	0.0	0.0	1.4	28,0	,	948.74 €	26.564.72 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	1,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	1,6	5,6	,	1.084,27 €	6.071,91 €
Urnenwahlgrab	1,0	-0,4	0,0	0,1	0,3	0,0	0,0	0,9	27,0		609,90 €	16.467,30 €
pflegefreies Urnengrab	1,0	-0,4	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	1.0	5,0		677,67 €	3.388,35 €
pflegefreies Urnengrab in	1,0	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	1,0	3,0	5,00	011,01€	ა.აგგ,აე €
Baumnähe	4.0	0.5	0.0	0.0	0.0	2.4			0.0	0.00	745 44 6	F 000 FC -
	1,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	1,1	8,0		745,44 €	5.963,52 €
anonymes Urnengrab	1,0	-0,5	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	2,0		406,60 €	813,20 €
Urnenkammer	1,0	-1,0	0,0	0,1	0,2	0,5	0,8	1,6	3,4	5,44	1.084,27 €	3.686,52 €
									87,0	102,90		69.732,23 €
Finbaltanest Wahl and Contain		077.67.6										
Einheitswert Wahl und Gestalt		677,67 €										
(Kosten : Gesamtsumme Wahl und	Gestaltung)											

Somit Kosten für die Verleihur	ag der Nutzungere	chto incascamt									
Somit Rosten für die Verleindi				T '1 1 "1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			Kontrolle				
	Teilgebühr I -	Teilgebühr II -	Teilgebühr III -	Teilgebühr IV -	Gebühr	Gebühr	(Einnahmen)				
Grabart	Namensplatten	Fälle	Zeit	Wahl und Gestaltung	insgesamt	gerundet	(Ellinaninen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz	Veränderung um	
		285,00 €	744.04 €	Gestallung 406.60 €	1.435.64 €	1.436.00 €	1.436,00€	1.454.00 €	- 18,00 €	-1,2%	
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre		285,00 €	744,04 € 744,04 €	406,60 € 677,67 €	1.435,64 €	1.436,00 €	1.436,00€	1.454,00 €	- 18,00 € - 7,00 €	-1,2%	
0			744,04 € 744.04 €		1.977,78 €	1.978,00 €		•		0,2%	
pflegefreies Reihengrab		285,00 €	7-	948,74 €			11.868,00€	1.974,00 €	4,00 €	, , ,	
Wahlgrabstätte		285,00 €	892,85 €	948,74 €	2.126,59 €	2.127,00 €	59.556,00€	2.117,00 €	10,00 €	0,5%	
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		285,00 €	892,85 €	1.084,27 €	2.262,12 €	2.262,00 €	12.667,20€	2.247,00 €	15,00 €	0,7%	
Urnenwahlgrab		285,00 €	744,04 €	609,90 €	1.638,94 €	1.639,00 €	44.253,00€	1.649,00 €	- 10,00€	-0,6%	
pflegefreies Urnengrab		285,00 €	744,04 €	677,67 €	1.706,71 €	1.707,00 €	8.535,00€	1.714,00 €	- 7,00 €	-0,4%	
pflegefreies Urnengrab in											
Baumnähe	250,00 €	285,00 €	744,04 €	745,44 €	2.024,48 €	2.024,00 €	16.192,00€	2.029,00 €	5,00 €	-0,2%	
anonymes Urnengrab		285,00 €	744,04 €	406,60 €	1.435,64 €	1.436,00 €	2.872,00€	1.454,00 €	- 18,00 €	-1,2%	
Urnenkammer		285,00 €	744,04 €	1.084,27 €	2.113,31 €	2.113,00 €	7.184,20€	2.104,00 €	9,00 €	0,4%	
							166.270,40 €				
				gerundet:	bisher						
Nacherwerb Wahlgrab		70,89 €	je Jahr	71,00€	71,00€	- €					
Nacherwerb Tiefengrab		75,40 €	je Jahr	75,00€	75,00 €	- €					
Nacherwerb Urnengrab		65,56 €	je Jahr	66,00€	66,00 €	- €					
Nacherwerb oder Erwerb vor Eintrit	t des Todesfalles										
für Urnenkammern		84,52 €	je Jahr	85,00€	84,00 €	1,00 €					
Niederkrüchten, den 13. November	2023										
Aufgestellt:											
gez.											
(Baier)											

Bestattungsgebühren 2024 - Gebührenkalkulation -

Produkt 130301

Kosten 2023

€

277,94€

369,30 €

Kosten 2024

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen SK 57117000

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklassen

A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung - allgemein

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.

A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Erdbestattungen

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

RBW

 Anlageklasse
 Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023
 Af A

 A3550
 2.825,77
 277,94 €

 Nutzungsdauer 12
 2.825,77
 277,94 €

Jahre

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

RBW

 Anlageklasse
 Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024
 Af A

 A3550
 2.365,11
 369,30 €

Nutzungsdauer 12

Jahre

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

Es sind alle Geräte und Ausstattungsgegenstände, die allen Bestattungsarten zuzuschreiben sind, abgeschrieben.

Geräte und Ausstattung allgemein

- € x Zinssatz - € - € - €

Geräte und Ausstattung Erdbestattungen

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von 2.269,88 € x Zinssatz 3,03%

68,78 € 82,80 € 68,78 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens

(gs) SK 52550000

allgemeine Kosten

300,00 €

Erdbestattungen

300,00 €

Sachkonto 52550000 insgesamt:

600,00 € 600,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Fallzahlen werden zur Erhaltung der Kontinuität in der Regel 3 Jahre in gleicher Höhe angesetzt und dann wieder überprüft. Zuletzt für die Kalkulation 2022 wurden die Werte nach den Durchschnittswerten der Vorjahre überarbeitet und angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch eine geringere Fallzahl bei den Urnengräbern aufgrund wegfallender Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen durch den Friedwald berücksichtigt.

Die für die Kalkulation 2022 festgestellten Fallzahlen werden somit in gleicher Höhe für die Kalkultion 2024 angesetzt.

Die Kosten für die Fremdbeautragten wurden entsprechend mit den unten angesetzten Fallzahlen berechnet.

Bestattungen Friedhof Elmpt

Die Bestattungen auf dem Friedhof Elmpt werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung aus 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht.

Um für die Kinderbestattungen die Gebühr kalkulieren zu können, wurde jeweils eine Bestattung im Reihengrab und im Wahlgrab angesetzt.

Für die Zweitbestattung in der Urnenkammer wurde ebenfalls eine Bestattung angesetzt.

Grabart		Fälle geschätzt	Kosten gesamt
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			187,19€
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab			1.769,72 €
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre			187,19 €
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre			3.981,87 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			1.582,47 €
Urnenbeisetzungen			3.539,52 €
Beiisettzung in Urnenkammern - erste Bestattung			328,44 €
Beiisettzung in Urnenkammern - zweite Bestattung			212,12 €
	insgesamt	53	11.788,52 €

10.251,28 € 11.788,52 €

Bestattungen Friedhöfe Niederkrüchten und Oberkrüchten

Die Bestattungen auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten werden derzeit im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Bestattungen Friedhof Niederkrüchten

Grabart		Fälle geschätzt	Kosten gesamt
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			- €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab			752,68 €
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre			- €
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre			3.763,40 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			466,66 €
Urnenbeisetzungen			2.423,51 €
	insgesamt	36	7 .406,25 €

6.440,28 € **7.406,25** €

Bestattungen Friedhof Oberkrüchten

Grabart		Fälle geschätzt	Kosten gesamt
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre			- €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreies Reihengrab			376,34 €
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre			- €
Wahlgrabstätte Personen über 5 Jahre			376,34 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage			- €
Urnenbeisetzungen			526,85 €
	insgesamt		7 1.279,53 €

1.112,65€ 1.279,53 €

<u>V. Aufwand Verwaltungskosten</u> (Rathaus) SK 58114000

a) Sachkosten allgemeine Kosten

Portokosten

Es ist von einer Anzahl an Gebührenbescheiden für die Bestattungsgebühren für insgesamt 96 Fälle auszugehen.

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Hallen- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Hallennutzung haben. Obwohl möglicherweise nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Bei den übrigen Bescheiden werden demnach nur die Grabnutzungsgebühren und die Bestattungsgebühren erhoben. Für diese Bescheide werden die Kosten diesen Gebühren zu je 50 % zugeordnet.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 € Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
48	0,85 €	40,80 €	50%	20,40 €
96				30,60 €
		V	orjahr	30,60€
<u>Telefonkosten</u>				
geschätzt pauschal		_	50,00 €	
	Vo	orjahr	50,00€	

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 20 % den Aufwendungen für Grabnutzungen zugerechnet. Dies entspricht 113 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Bestattungen	Anteil
1.595	113	7%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten $2023/2024 = 15,5 \text{ m}^2$.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stunden	anteil	qm	qm ınsges.
	7%	15,50	1,09
	qm	Mietpreis	Monatsmiete
	1,09	5,00€	5,45 €
	Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
	5,45 €	12	65,40 €
		Vorjahr	102,60€
Bewirtschaftungskosten			
pauschal geschätzt insgesa	mt	660,00€	
anteilig auf Bestattungen		20%	132,00 €
		Vorjahr	120,00€

am incacc

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Ct. ... al a ... a ... t a !I

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Bestattungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.595	113	318,49 €
	1	/oriahr	477.22 €

Sachkosten insgesamt

Vorjahr 780,42 €

596,49 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

 Entgelte
 16.092,00 €
 SK 50120000

 Beiträge zur Versorgungskasse
 1.287,36 €
 SK 50220000

 Sozialversicherungsbeiträge
 3.298,86 €
 SK 50320000

 20.678,22 €
 SK 50320000

Der Anteil für die Bestattungen liegt bei 20 %. Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte3.218,40 ∈SK 50120000Beiträge zur Versorgungskasse257,47 ∈SK 50220000Sozialversicherungsbeiträge659,77 ∈
A 135 64 €SK 50320000

4.135,64 €

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Bestattungsgebühren liegt hiernach bei 20% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Sto	d.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a		18,0	46,70 €	840,60 €	18
FB I - A 12		6,0	70,56 €	423,36 €	6
FB III - A 12		1,8	75,30 €	135,54 €	6
FBI II - EG 9a		3,6	46,61 €	167,80 €	0
FBI II - EG 9b		0,6	54,23 €	32,54 €	0
Gesamtkosten		30		1.599,84 €	30

Persönliche Aufwendungen insgesamt Vorjahr 5.735,48 €

6.986,58€

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil Gesamtkosten Verwaltungsaufwendungen
12% 1.599,84 191,98 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

Kostenanteil Gesamtkosten Verwaltungsaufwendungen 12% 4.135,64 Verwaltungsaufwendungen 496,28 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt 688,26 €

Vorjahr 838,39 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 2.288,10 €

Personalaufwendungen insgesamt: 6.423,74 €

Vorjahr 7.824,97€

Verwaltungskosten insgesamt: 8.605,39 € 7.020,23 €

VI. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

a) sonstige Geschäftsausgaben

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit 600,00

Der Anteil für die Bestattungsgebühren beträgt 20,00% entspricht 120,00 €

> Vorjahr 120,00€

b) Kosten für Wurfsträuße

Vorauss. Kosten 2024 180,00 € 180,00€ Vorjahr

Sachkonto 54310000 insgesamt: 300,00€

300,00 € Bestattungskosten insgesamt: 27.670,34 € 28.832,61 € abzüglich Zuschusszahlung aus dem Friedwald zum Ausgleich der verringerten Fälle bei den Bestattungen für die Urnenwahlgräber 820,00€ 700,00€ abzüglich Entnahme Rücklage 2.700,00€ 4.000,00 € zu verteilende Kosten 24.150,34 € 24.132,61 €

VIII. Gesamtzahl der Bestattungen auf allen Friedhöfen

Wie oben bereits ausgeführt, wurden die Fallzahlen zuletzt für die Kalkulation 2022 unter Berücksichtigung der verringerten Bestattungen aufgrund von Bestattungen im Friedwald neu ermittelt.

Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft.

Somit Ansatz für 2024:

Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		1
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre (incl. pflegefrei)		7
Wahlgrabstätte Kinder bis 5 Jahre		1
Wahlgrabstätte		20
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage		4
Urnenbeisetzungen normal, pflegefrei u. anonym		60
Urnenbeisetzung Urnenkammer - erste Bestattung		2
Urnenbeisetzung Urnenkammer - zweite Bestattung		1
	insgesamt:	96
	Vorjahr	96

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt: gez.

(Baier)

Produkt 130301					
Die Bestattungsge	ebühren berechnen sich s	omit wie folgt:			
Gesamtkosten:	24.132,61 €				
	,				
Teilgebühr 1			Teilgebühr 3	für:	
Verwaltungskoste	nanteil sowie Abschreibu	ıngen u. Verzinsung sonstige	Geräte u Abschreibun	gskosten neuer Sargversenku	ungsapparat Friedhof EL
Ausstattung	Tidinon down 7 hoom old	ingon at voizmoung conougo	Corato a.		
g					
umzulegen auf alle	Fallzahlen		umzulegen nur	auf Erdbestattungen, da für Urnen r	nicht verwendet
amzarogon dar dire	T GIIZGIIIOTT		umzaiogon nar	adi Erabeotatta ilgeri, da rai emeri	I one verwender
Kosten:			Kosten:		
Abschreibungen		- €	Abschreibung		369,30 €
Verzinsung		- €	Verzinsung		68,78 €
Unterhaltung und B	ewirtschaftung	300,00 €	Unterhaltung	und Bewirtschaftung	300,00 €
Kosten für Wurfsträ		180,00 €	Ontomattang	and Downtoonanding	300,00 €
Aufwand Verwaltun Geschäftsausgaber		7.020,23 € 120,00 €			
	s aus dem FriedWald	700,00 €			
Abzüglich Entnahm	e Rücklage	4.000,00 €			
7.020g.1011 2 1111001111	insgesamt:	2.920,23 €		insgesamt	738,08 €
Anzohi Boototti in an	00		Anzohl Fredha	atattungan 22	
Anzahl Bestattunge Kosten je Bestattu			Anzahl Erdbe Kosten je Be		
nosten je bestattu			NOSIEII JE DE	22,37	
			•		

Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	eilgebühr 2				1		1
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		on)					
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	rabartbezogene Kosten (Bestattungskost	en)					
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre		D1-11					
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre 187,19 € Friedhof Niederkrüchten - € Friedhof Eimpt - 1 Friedhof Eimpt - 1 Friedhof Niederkrüchten - 1 - 1 Friedhof Niederkrüchten - 1 -							
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre Friedhof Elmpt							
Friedhof Elmpt 187,19 € Friedhof Niederkrüchten - € Friedhof Oberkrüchten - € Kosten insgesamt: 187,19 € Anzahl Fälle insgesamt 1 Gebühr je Bestattung 187,19 € Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten 1.769,72 € Friedhof Elmpt 1.769,72 € Friedhof Niederkrüchten 752,68 € Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €		mogocame					
Friedhof Elmpt 187,19 € Friedhof Niederkrüchten - € Friedhof Oberkrüchten - € Kosten insgesamt: 187,19 € Anzahl Fälle insgesamt 1 Gebühr je Bestattung 187,19 € Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten - € Friedhof Elmpt 1.769,72 € Friedhof Niederkrüchten 752,68 € Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €	eihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre						
Friedhof Niederkrüchten		187 19 €					
Friedhof Oberkrüchten Kosten insgesamt: Anzahl Fälle insgesamt 1 Gebühr je Bestattung 187,19 € Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre und pflegefreie Reihengrabstätten Friedhof Elmpt Friedhof Niederkrüchten Friedhof Niederkrüchten Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Manzahl Fälle insgesamt Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 1.719 € Hanzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €							
Anzahl Fälle insgesamt							
Anzahl Fälle insgesamt Gebühr je Bestattung							
Gebühr je Bestattung	20tori mogodami.	107,10 C					
Gebühr je Bestattung	nzahl Fälle insgesamt 1						
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	Gehühr is Resta	ftung	187 10 €				
und pflegefreie Reihengrabstätten 1.769,72 € Friedhof Elmpt 1.769,72 € Friedhof Niederkrüchten 752,68 € Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt	Gebuin je Besta	tturig	101,13 €				
und pflegefreie Reihengrabstätten 1.769,72 € Friedhof Elmpt 1.769,72 € Friedhof Niederkrüchten 752,68 € Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt							
und pflegefreie Reihengrabstätten 1.769,72 € Friedhof Elmpt 1.769,72 € Friedhof Niederkrüchten 752,68 € Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt	oihangrahstätta Barsanan ühar 5. lahra						
Friedhof Elmpt							
Friedhof Niederkrüchten 752,68 € Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €		1 760 70 <i>E</i>					
Friedhof Oberkrüchten 376,34 € Kosten insgesamt: 2.898,74 € Anzahl Fälle insgesamt 7 Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €							
Kosten insgesamt: Anzahl Fälle insgesamt Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €							
Anzahl Fälle insgesamt Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €							
Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €	osten insgesamt:	2.898,74 €					
Gebühr je Bestattung 414,11 € Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €							
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre Friedhof Elmpt 187,19 €							
Friedhof Elmpt 187,19 €	Gebuhr je Besta	ttung	414,11 €				
Friedhof Elmpt 187,19 €							
Friedhof Elmpt 187,19 €							
Friedhof Niederkrüchten							
Friedhof Oberkrüchten - €							
Kosten insgesamt: 187,19 €	osten insgesamt:	187,19 €					
Anzahl Fälle insgesamt 1							
Gebühr je Bestattung 187,19 €	Gebühr je Besta	ttung	187,19 €				

Wahlgrahetä	itte, Bestattung einer Person üb	er 5 Jahre				
Friedhof Elm		3.981,87 €				
Friedhof Nied		3.763,40 €				
Friedhof Obei						
		376,34 €				
Kosten insges	samt:	8.121,61 €				
Anzahl Fälle i	insgesamt 20					
	Gebühr je Bestat	tung	406,08 €			
	itte mit Tiefenlage					
Friedhof Elm		1.582,47 €				
Friedhof Nied	derkrüchten	466,66 €				
Friedhof Obei	rkrüchten	- €				
Kosten insges	samt:	2.049,13 €				
		-				
Anzahl Fälle i	insgesamt 4					
	Gebühr je Bestat	tuna	512,28 €			
	Jesum je zecu.	9	012,20			
Urnenbeisetz	zungen					
Friedhof Elm		3.539,52 €				
Friedhof Nied		2.423,51 €				
Friedhof Obei		526,85 €				
Kosten insges		6.489,88 €				
Nosteri irisges	Samt.	0.409,00 €				
Anzahl Fälle i	insgesamt 60					
	Gebühr je Bestat	tung	108,16 €			
	zung in Urnenkammern (1. Beis					
Friedhof Elm		328,44 €				
Anzahl Fälle i						
	Gebühr je Bestat	tung	164,22 €			
Urnenbeisetz	zung in Urnenkammern (2. Beis	etzung)				
Friedhof Elm		212,12 €				
Anzahl Fälle i		,				
	Gebühr je Bestat	tuna	212,12 €			
	Cobain jo Bostat	3	2.2,.2 0			

Die Differenzen bei den Kosten der Bestatttung gegenüber dem Vorjahr bei den Wahlgräbern, den Tiefengräbern und den Urnenbestattungen beruhen darauf, dass im Rahmen der Neuermittlung der Fallzahlen auch die Zuordnung zu den Friedhöfen anzupassen war. Da die Unternehmer unterschiedliche Preise haben, hat sich entsprechend der Durchschnittspreis für die Bestattung geändert.

Berechnung der Gesamtgebühr									
					Gebühr neu				
							Kontrolle		
							(Einnahmen)		
Grabart	Teilgebühr 1	Teilgebühr2	Teilgebühr3	Gesamtgebühr	gerundet	Fallzahl		Gebühr bisher	Differenz
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	30,42 €	187,19 €	22,37 €	239,98 €	240,00 €	1	240,00€	242,00€	- 2,00€
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	30,42 €	414,11 €	22,37 €	466,90 €	467,00 €	7	3.269,00€	439,00€	28,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Kindes bis 5 Jahre	30,42 €	187,19 €	22,37 €	239,98 €	240,00 €	1	240,00€	242,00€	- 2,00€
Wahlgrabstätte, Bestattung e. Person über 5 Jahre	30,42 €	406,08 €	22,37 €	458,87 €	459,00 €	20	9.180,00€	432,00€	27,00 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	30,42 €	512,28 €	22,37 €	565,07 €	565,00 €	4	2.260,00€	525,00€	40,00 €
Urnenbeisetzungen	30,42 €	108,16 €		138,58 €	139,00 €	60	8.340,00€	153,00€	- 14,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 1. Beisetzung	30,42 €	164,22 €		194,64 €	195,00 €	2	390,00€	202,00€	- 7,00€
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern 2. Beisetzung	30,42 €	212,12 €		242,54 €	243,00 €	1	243,00€	244,00€	- 1,00€
						96	24.162,00€		
Niederkrüchten, den 12 Neuember 2022									
Niederkrüchten, den 13. November 2023									
Aufgestellt									
gez.									
(Baier)									

Nutzung des Trauerraumes 2024 - Gebührenkalkulation -

Produkt 130301

	Kosten 2023	Kosten 2024
I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichungen nachzuweisen.		
Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.		
Anlagenklassen		
A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige Grundstücke (Nutzungsdauer: 50 Jahre)		
A3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung		
(Nutzungsdauer: 10 Jahre)		
a) Friedhofshalle SK 57113000		
A1650 Nutzungsdauer 50 Jahre Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.	- €	- €
Die Friedricistialien sind komplett abgesomeben.	- 6	
b) Geräte und Ausstattung SK 57117000 Es sind keine Geräte und Ausstattungen mehr abzuschreiben.	- €	- €
II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)		
 a) Friedhofshallen Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen. 	- €	- €
b) Geräte und Ausstattung		
És sind keine Geräte und Ausstattungen zu verzinsen	- €	- €
III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung		
a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen SK 52150000	2.000,00€	2.000,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens SK 52550000	350,00€	350,00 €
c) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw. SK 52410000	3.100,00€	3.100,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2024 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Elmpt

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 2009 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt .

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht. Da im Leistungsverzeichnis 2020 -2022 ein zu hoher Betrag ausgewiesen war, sind die anzusetzenden Kosten geringer als im Vorjahr. Die tatsächliche Abrechnung durch die Fa. Kaumanns erfolgte mit dem richtigen geringeren Einheitspreis.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 2.569,39 € 2.569,39 € 2.695,42 €

Nutzungen des Trauerraumes Friedhof Niederkrüchten

Die Aufbahrungen, Reinigungen und Dekorationen und Vorbereitungen der Tauerfeiern auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.061,27 € 922.85€ 1.061,27 €

V. Aufwand Bauhof / Friedhof SK 58111000

Reparaturen an den Friedhofshallen durch eigene Mitarbeiter

(Bereich der Trauerräume)

Neben den Instandhaltungskosten durch die Handwerksfirmen, werden auch Reparaturen durch die eigenen Mitarbeiter durchgeführt.

Die Stundenzahl wurde anhand der Stunden in den Vorjahren geschätzt.

Personalkosten

Es wird für 2024 von einem Aufwand von

5,00 Stunden ausgegangen, wie im Vorjahr.

Mit dem durchschnittlichen Stundensatz von

ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von

Vorjahr

214,35 € 203,10€

42.87 €

Seite 2 von 7

Gebühren Trauerraum

zuzüglich Verwaltungskosten:

Die KGSt empfiehlt für einen Nichtbüroarbeitsplatz einen Verwaltungskostenzuschlag von 15 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 15%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 9%.

Somit:

Kostenanteil	Gesa	amtkosten	Verwaltungskosten
	9%	214,35 €	19,29 €
		Vorjahr	18,28€
Kosten insg	esamt:		233,64 €
		Vorjahr	221,38€

Fahrzeugkosten

Es wird für 2024 wie in 2023 von einem Aufwand von

2,00 Stunden ausgegangen.

Die Fahrzeugstunden sind in den letzten Jahre etwa gleich geblieben.

Mit dem durchschnittlichen Verrechnungssatz von 40,00 € ergeben sich hierfür anzusetzende Gesamtkosten von **80,00** €

Vorjahr 80,00 €

Sachkonto 58111000 insgesamt:

301,38 **313,64 €**

VI. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Es wird zu Grunde gelegt, dass bei 48 Bescheiden alle Gebühren angefordert werden. Hierbei handelt es sich um die Fälle, die auch eine Nutzung des Trauerraumes haben. Obwohl nicht alle diese Fälle auch eine Zellennutzung haben, wird eine weitere Kostensplittung aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge nicht vorgenommen. Das Porto ist hier zu je 25% anzurechnen.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

i ortokosteri sorrit				
Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
48	0,85 €	40,80 €	25%	10,20 €
		Vorja	ahr	10,20€
<u>Telefonkosten</u>				
geschätzt pauschal			10,00 €	
	Vo	rjahr	10,00€	

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Nutzung der Trauerräume zugerechnet. Dies entspricht 28,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd.	Stunden Trauerräume	Anteil
1.595	28.5	2%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten $2023/2024 = 15,5 \text{ m}^2$.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

~		
Stundenanteil	qm	qm insges
2%	15,50	0,31
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,31	5,00 €	1,55 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,55 €	12	18,60 €
	Vorjahr	28,20€

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt 660,00 € _____ anteilig Trauerräume 5% _____

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz:		
insgesamt nach KGST	6.250,00 €	
hiervon die Pauschalwerte nach KGST	,	
für die nicht konkret festgestellt Kosten	1	
insgesamt:		1.045,50 €
	_	
2) Kosten informationstechnische Unte	rstützung	3.450,00 €
	_	
Jährliche Kosten nach Pauschalen ins	gesamt:	4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Trauerräume werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.595	28,5	80,33 €
	Vo	orjahr	120,01 €

Sachkosten insgesamt 152,13 €

Vorjahr 198,41 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

Entgelte	16.092,00 € SK 50120000
Beiträge zur Versorgungskasse	1.287,36 € SK 50220000
Sozialversicherungsbeiträge	3.298,86 € SK 50320000
	20.678,22 €

Der Anteil für die Trauerräume liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

Entgelte804,60 ∈SK 50120000Beiträge zur Versorgungskasse64,37 ∈SK 50220000Sozialversicherungsbeiträge164,94 ∈SK 503200001.033,91 ∈1.033,91 ∈

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Nutzung der Trauerräume liegt hiernach bei 5% der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die weitere Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden		Std.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a		4,50	46,70 €	210,15 €	4,5
FB I - A 12		1,50	70,56 €	105,84 €	1,5
FB III - A 12		0,45	75,30 €	33,89 €	1,5
FBI II - EG 9a		0,90	46,61 €	41,95 €	0,0
FBI II - EG 9b		0,15	54,23 €	8,13 €	0,0
Gesamtkosten	_	7,5	_	349,88 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt Vorjahr 1.383,79 € 1.746,65 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

KostenanteilGesamtkostenVerwaltungsaufwendungen12%349.8841.99 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

KostenanteilGesamtkostenVerwaltungsaufwendungen12%1.033,91124,07 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt 166,06 €

Vorjahr 209,60 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 515,94 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.549,85 €

Vorjahr 1.956,25 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.154,56 € 1.701,98 €

VII. Geschäftsaufwendungen SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit **600,00**

Der Anteil für die Trauerräume beträgt 5,00% entspricht 30,00 € **30,00** €

Kosten für die Nutzung der Trauerhalle insgesamt11.554,21 €11.126,28 €abzüglich Entnahme aus der Rücklage2.050,00 €1.620,00 €zu verteilende Kosten9.504,21 €9.506,28 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Trauerräume Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, wurden die Fallzahlen entsprechend den Vorjahreszahlen angesetzt.

48 Stück

Vorjahr 48 Stück

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten für die Trauerräume in den beiden Friedofshallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen. Hiernach ergibt sich folgender Gebührensatz je Nutzung:

					Kontrolle		
Kosten	Fallzahl	(Gebührensatz	gerundet	(Einnahmen)	Gebühr bisher	Kostendifferenz
9.506,28 €	4	48 Stück	198,05 €	198,00	9.504,00€	198,00€	- €

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt gez. (Baier)

Gebühren Zellennutzung 2024 - Gebührenkalkulation -

Produkt 130301

Kosten 2023 Kosten 2024

I. Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichungen nachzuweisen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen.

Anlagenklasse

A1650 Gebäude u. Aufbauten sonstige

(Nutzungsdauer: 50 Jahre)

A3500 Betriebsvorrichtungen

(Nutzungsdauer: 10 Jahre)

a) Friedhofshalle SK 57113000

A1650 Nutzungsdauer 50 Jahre

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben.

b) Geräte und Ausstattung SK 57117000

Die Abschreibungen für das HHJ 2023 wurden wie folgt veranschlagt:

RBW

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3500		
Nutzungsdauer 15 Jahre	2.706,67 €	450,24 €
Anlageklasse	RBW Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2023	AfA
A3550		
Nutzungsdauer 10 Jahre	1.355,16 €	110,13 €

Die kalkulatorischen Abschreibungen für das Jahr 2024 stellen sich wie folgt dar:

R	R	w	ı

Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA	
A3500			
Nutzungsdauer 15 Jahre	2.192,94 €	481,98 €	
	RBW		
Anlageklasse	Wiederbeschaffungs zeitwert 01.01.2024	AfA	
A3550	Zeitwert 01.01.2024	AIA	
Nutzungsdauer 10 Jahre	1.172,63 €	146,33 €	110,13€
Abschreibungen im		1.190,00 €	1.190,00€

Seite 1 von 8 Gebühren Zellen

II. Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (ohne Sachkonto)

Die Verzinsung des Anlagekapitals ist entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG i.V.m. § 12 GemHVO bei den kostenrechnenden Einrichtungen nachzuweisen.

Entsprechend § 6 Absatz 2, Ziffer 2 KAG wurde für die Verzinsung der Nominalzinssatz ermittelt, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation, somit von 1993 bis 2022 ermittelt.

Der berechnete Nominalzinssatz für den Zeitraum hat 3,03 % betragen.

a) Friedhofshallen

Die Friedhofshallen sind komplett abgeschrieben. Es ist hierfür keine Verzinsung zu berechnen.

€ - €

b) Geräte und Ausstattung

Kühlanlagen

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von

1.833,60 € x Zinssatz 3,03% **55,56** €

Gemeinsame Kosten

Die Berechnung für 2024 basiert auf einem Ausgangswert von

1.118,07 € x Zinssatz 3,03% **33,88** €

 Verzinsung Geräte und Ausstattung insgesamt:
 89,44 €

 112,49 €
 89,44 €

III. Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung

Es ist nochmals der Ansatz des Vorjahres vorzunehmen, da die geplante Anschaffung der neuen Austattungsgegenstände für die Zellen (Kerzenleuchter etc.) noch nicht vorgenommen worden sind. Dies soll nunmehr in 2024 erfolgen.

a) Instandhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	SK 52150000	500,00€	500,00 €
b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	SK 52550000	1.000,00€	1.000,00 €
c) Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Steuern, Gebühren, Heizkosten, Reinigung, Beleuchtung, Wasser, Versicherung usw.	SK 52410000	2.500,00€	2.500,00 €

IV. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte

Die Kosten wurden nach den geschätzten Fallzahlen berechnet.

Die Fallzahlen wurden zuletzt für die Kalkulation 2022 neu ermittelt. Zur Kontinuität werden die ermittelten Fallzahlen jeweils für 3 Jahre angesetzt und dann wieder überprüft. Somit werden für die Kalkulation 2024 die im Vorjahr ermittelten Fallzahlen zu Grunde gelegt.

Nutzungen der Zellen Friedhof Elmpt

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Elmpt werden im Rahmen des Vertrages vom 28.09.1999 und Anpassung in 20019 durch die Fa. Kaumanns durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 erhöht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf

893,34 €

777,00€

893,34 €

Nutzungen der Zellen Friedhof Niederkrüchten

Die Annahmen der Särge und Urnen für die Aufbahrungen und Aufbewahrungen in den Zellen auf dem Friedhof Niederkrüchten werden im Rahmen des Vertrages vom 21.03.2013 durch die Fa. Küskens durchgeführt.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.03.2023 erhöht.

In den Preisen des Unternehmers für die Zellen sind die Kosten für die Reinigung der Zellen enthalten.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf

brutto

496,76 €

431,97€

496,76 €

V. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) SK 58114000

a) Sachkosten

Portokosten

Mit der Bescheiderstellung durch das Programm des Rechenzentrums werden alle Gebühren mit einem einheitlichen Bescheid festgesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gebühren für Trauerraum- bzw. Zellennutzung nicht in allen Fällen erhoben werden.

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €.

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief	insgesamt	anteilig	Kosten
32	0,85 €	27,20 €	25%	6,80 €
Porto insgesamt:			<u> </u>	6,80 €
		Voria	hr	6.80€

Telefonkosten

10,00 € geschätzt pauschal Vorjahr

10,00€

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Friedhöfe im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden zu ermitteln. Die Mitarbeiter im Rathaus sind mit insgesamt 566 Std. beschäftigt. Hiervon werden 5 % den Aufwendungen für die Zellennutzung zugerechnet. Dies entspricht 28,5 Stunden.

Mit den Friedhofsangelegenheiten sind im Rathaus Angestellte und Beamte mit unterschiedlichen Jahresarbeitsstunden befasst. Es ist der Durchschnitt an Stunden für einen vollen Arbeitsplatz für die Berechnung anzusetzen.

Jahresarbeitsstd. Stunden f. Zellennutzungen Anteil 1.595 28,5 2%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten $2023/2024 = 15,5 \text{ m}^2$.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil		qm	qm insges.
2%		15,50	0,31
qm		Mietpreis	Monatsmiete
0,31		5,00 €	1,55 €
Monats	miete	x 12 Monate	Jahresmiete
1,	55 €	12	18,60 €
		Vorjahr	28,20€

Bewirtschaftungskosten

pauschal geschätzt insgesamt		660,00 €
anteilig auf Zellen	5%	33,00 €
	Vorjahr	30,00€

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen It. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände, Büromaterial, u.a. enthalten. Hierfür werden die Pauschalkosten nach den hierzu ermittelten Werten des KGST-Gutachtens angesetzt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1)	Kosten	Büroar	beitsplatz:
---	---	--------	--------	-------------

insgesamt nach KGST 6.250,00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt Kosten

insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.450,00 €

Jährliche Kosten nach Pauschalen insgesamt: 4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Zellennutzung werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Kosten	x Stundenzahl	: Jahresstd./Arbeitspl.	Pauschalbetrag
80,33 €	28,5	1.595	4.495,50 €
120,01 €	Voriahr		

Sachkosten insgesamt 148,73 €

Vorjahr 195,01 €

b) Personalaufwendungen

1. Tariflich Beschäftigte mit einem Büroarbeitsplatz

Die nachstehenden Kosten wurden vom Personalamt berechnet.

 Entgelte
 16.092,00 €
 SK 50120000

 Beiträge zur Versorgungskasse
 1.287,36 €
 SK 50220000

 Sozialversicherungsbeiträge
 3.298,86 €
 SK 50320000

 20.678,22 €

Der Anteil für die Zellennutzungen liegt bei 5 % Hieraus ergeben sich folgende Anteile:

 Entgelte
 804,60 €
 SK 50120000

 Beiträge zur Versorgungskasse
 64,37 €
 SK 50220000

 Sozialversicherungsbeiträge
 164,94 €
 SK 50320000

 1.033,91 €

Die anfallenden Verwaltungskostenzuschläge sind unter Ziffer 2 mit berechnet.

2. Persönliche Verwaltungsaufendungen Rathaus - sonstige SK 58114000

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt. Die Aufteilung der Gesamtstunden auf die einzelnen Gebührenarten wurde sorgfältig geschätzt. Der Anteil für die Zellennutzungen liegt hiernach bei 5 % der Gesamtstunden.

Bei den nachstehend aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Beschäftigten, die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Friedhof ausführen.

Da die Sachbearbeiterin, die bisher für die Kalkulationen zuständig ist, im Laufe des kommenden Jahres aus dem Dienst ausscheidet, sind deren Stunden entsprechend anteilig auf die Nachfolger umverteilt worden.

Die Stundensätze beruhen auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Sto	l.Satz	insgesamt	Stunden Vorjahr
FB I PG 3 - EG 9a		4,50	46,70 €	210,15 €	4,5
FB I - A 12		1,50	70,56 €	105,84 €	1,5
FB III - A 12		0,45	75,30 €	33,89 €	1,5
FBI II - EG 9a		0,90	46,61 €	41,95 €	0,0
FBI II - EG 9b		0,15	54,23 €	8,13 €	0,0
Gesamtkosten		7,5	_	399,96 €	7,5

Persönliche Aufwendungen insgesamt

Vorjahr

1.433,87 €

1.746,65 €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20%igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12 %.

Somit:

Kostenanteil Gesamtkosten Verwaltungsaufwendungen 12% 399.96 **48.00** €

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten für die Prozentual zugeordnete tariflich Beschäftigte:

KostenanteilGesamtkostenVerwaltungsaufwendungen12%1.033,91124,07 €

Verwaltungsgemeinkosten Insgesamt 172,07 €

Vorjahr 209,60 €

Sachkonto 58111000 insgesamt: 572,03 €

Personalaufwendungen insgesamt: 1.605,94 €

Vorjahr 1.956,25 €

Verwaltungskosten insgesamt: 2.151,26 € 1.754,67 €

VII. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

600,00

Der Anteil für die Zellennutzung beträgt 5,00% entspricht 30,00 € 30,00 €

 Kosten für die Nutzung der Zellen insgesamt
 9.253,09 €
 9.082,52 €

 siehe
 siehe
 siehe

 abzüglich Entnahme aus der Rücklage
 Teilgebühr 1
 Teilgebühr 1

zu verteilende Kosten 9.253,09 € 9.082,52 €

Ermittelte Fallzahlen für die Nutzung der Zellen Elmpt u. Niederkrüchten

Wie unter IV bereits dargelegt, werden die selben Fallzahlen wie im Vorjahr angesetzt.

Aufbewahrung

Zellennutzung Urne

30 Stück 2 Stück

Vorjahr 30 Stück 2 Stück

Gebührenermittlung:

Die ermittelten Gesamtkosten der Zellennutzunge in den beiden Hallen sind auf die zu erwartenden Nutzungsfälle zu verteilen.

Da die Aufbewahrung der Urnen in der Regel kürzer ist, als die Aufbahrungen in der Zelle, und somit eine geringere Inanspruchnahme erfolgt, wird dies mit unterschiedlichen Äquivalentziffern berücksichtigt.

Weiterhin wird berücksichtigt, dass die Kosten für die Kühlungen der Zellen nur notwendig sind bei der Position "Aufbahrung", da hier die Särge betroffen sind. Für die Aufbewahrung der Urnen ist keine Kühlung notwendig. Insofern ergibt sich hier eine weitere Teilgebühr bei den Aufbahrungen.

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Gesamtkosten: 9.082,52 €

Teilgebühr 1 Gemeinsame Kosten für Aufbahrungen der Särge und Aufbewahrungen der Urnen

Vorjahr

5.610,00€

Anteilige Kosten: 8.544,98 €
abzüglich Anteil Rücklage 5.450,00 €

zu verteilende Kosten insgesamt: 3.094,98 €

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

zu verteilende Kosten: 3.094,98

Nutzung	Fallzahlen	Äquavalenzziffer Bereitstellungs aufwand	Recheneinheiten B x C Gebühensatz je Fall		Kontrolle
A	В	С	D	Kosten je RE x D / B	
Aufbahrung in der					
Zelle	30 Stück	2,0	60,00	99,84 €	2.995,20€
Aufbewahrung Urne	2 Stück	1,0	2,00	49,92 €	99,84€
Summe			62,00		3.095,04

Kosten je RE 49,92 €

(Kosten : Summe Recheneinheiten)

Teilgebühr 2 Kosten für die Kühlung zur Sargaufbahrung

 Abschreibung:
 481,98 €

 Verzinsung:
 55,56 €

 Insgesamt:
 537,54 €

Hiernach ergibt sich folgende Teilgebühr je Nutzung:

Nutzung	Fallzahlen	Teilgebühr je Fall
Α	В	С
Aufbahrung in der		
Zelle	30 Stü	ick 17,92 €

Die Gesamtgebühren berechnen sich somit wie folgt

Nutzung Aufbahrung in der	Teilgebühr 1	Teilgebühr 2	Gebührensatz je Fall	Gerundet	Vorjahr
Zelle	99,84 €	17,92	117,76 €	118,00 €	118,00 €
Aufbewahrung Urne	49,92 €	0,00	49,92 €	50,00 €	50,00 €

Kontolle				
				Kontrolle
	Fälle		Gebühr	(Einnahmen)
Aufbahrung i.d. Zelle		30 Stück	118,00€	3.540,00
Aufbewahrung Urne		2 Stück	50,00€	100,00
				3.640,00

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt gez. (Baier)

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen 2024 - Gebührenkalkulation -

Kosten 2023 Kosten 2024

Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages je Fall Ausgrabung bzw. Umbettung

I. Aufwand Verwaltungskosten (Rathaus) SK 58114000

a) Sachkosten

(je Fall)

Portokosten

Die Zustellungen der Briefe für die Gemeinde werden durch die Deutsche Post durchgeführt. Die Portokosten für einen Standardbrief betragen 0,85 €

Pro Gebührenfall

Portokosten somit

Stück	Porto / Brief		insgesamt
1	0,85 €		0,85 €
		Porto	0,85 €
	Vorjahr		0,85€
<u>Telefonkosten</u>			
geschätzt pauschal			2,00 €
	Vorjahr		2,00€

Mietkosten Rathaus

Für die Nutzung des Rathauses ist die Büromiete anzusetzen.

Die Miete ist nach den von den Mitarbeitern aufgewandten Stunden für die Ausgrabungen und Umbettungen im Verhältnis zu den gesamten Jahresarbeitsstunden (nur Angegestellte) eines vollen Arbeitsplatzes zu ermitteln.

Jahresarbeitsstd.	Stunden f. Ausgrabungen u. Umbettungen	Anteil
1.590	2.00	0.13%

Die durchschnittliche Größe eines Büroarbeitsplatzes beträgt entsprechend dem KGST-Gutachten $2023/2024 = 15,5 \text{ m}^2$.

Es wird eine Miete von 5,00 € je Monat angesetzt. Daraus ergibt sich für den Mietanteil folgende Berechnung:

Stundenanteil	qm	qm insges.
0,13%	15,50	0,02
qm	Mietpreis	Monatsmiete
0,02	5,00 €	0,10 €
Monatsmiete	x 12 Monate	Jahresmiete
0,10 €	12	1,20 €
	1,20€	

Bewirtschaftungskosten

pauschal auf Ausgabung u. Umbettung geschätzt 3,50 €

Vorjahr 3,00 €

Kosten für Abschreibung, Einrichtungen usw.

Arbeitsplatzkosten für TUIV Arbeitsplatz

Die Sachkosten eines technikunterstützten Arbeitsplatzes betragen lt. KGSt - Bericht des Jahres 2023/2024 durchschnittlich 9.700,00 €.

Diese Kosten splitten sich hiernach in 6.250,00 € für den Büroarbeitsplatz und 3.450,00 € für die informationstechnische Unterstützung des Arbeitsplatzes.

In den Kosten des Büroarbeitsplatzes sind z.B. Portokosten, Fahrtkosten etc. enthalten. Im Rahmen des Gebührenhaushaltes ist eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen. Daher wurden die erkennbaren Kosten - Portokosten, Telekommunikationskosten, Mietkosten und sonstige Bewirtschaftungskosten - konkreter geschätzt.

In diesen konkreten Kosten sind z.B. nicht die Kosten der Abschreibung bzw. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände enthalten. Hierfür wird ein Pauschbetrag geschätzt, der bei 10 % der von der KGSt ermittelten jährlichen Kosten des Arbeitsplatzes liegt. Somit ergibt sich folgende Berechnung

1) Kosten Büroarbeitsplatz

6.250.00 €

hiervon die Pauschalwerte nach KGST für die nicht konkret festgestellt

Kosten insgesamt: 1.045,50 €

2) Kosten informationstechnische Unterstützung 3.450,00 €

Jährliche Kosten eines Arbeitsplatzes insgesamt: 4.495,50 €

Die Kosten für den Bereich der Grabnutzungsgebühren werden anteilig nach den aufgewandten Arbeitsstunden berechnet.

Pauschalbetrag	: Jahresstd./Arbeitspl.	x Stundenzahl	Kosten
4.495,50 €	1.590	2,00	5,65 €
		Vorjahr	5,65€
Sachkosten je Fall	İ		13,20 €
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Vorjahr	12.70€
			, -

b) Personalaufwendungen

(je Fall)

In diesem Bereich wurden die Kosten entsprechend der aufgewandten Arbeitszeit der einzelnen Dienstkräfte so wirklichkeitsnah wie möglich ermittelt.

Bei den nachstehen aufgeführten Dienstkräften handelt es sich um die Sachbearbeiterin für den Bereich Friedhofswesen. Der Aufwand für eine Umbettung oder Ausgrabung wurde sorgfältig geschätzt.

Der Aufwand für die in den übrigen Bereichen mit angesetzten Kollegen ist vernachlässigbar hier ist vernachlässigbar und wird nicht besonders berechnet.

Der Stundensatz beruht auf Angaben des Personalamtes vom 16.10.2023

Sachbearbeiter	Stunden	Std.S	Satz	insgesamt	
FB IV PG 2 - EG 8		2,00	49,73 €	99,46 €	
Gesamtkosten				99,46 €	
		Vorjał	nr	76,44€	

zuzügl. Verwaltungsgemeinkosten:

Die KGSt empfiehlt einen Verwaltungskostenzuschlag von 20 % der Personalkosten. Hierdurch sollen z.B. Kosten für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch Gemeindeorgane, die Organisation der Verwaltung, Leistungen der Kämmerei usw. abgedeckt werden.

In dem 20% igen Anteil It. Gutachten sind jedoch Fachbereiche, wie z.B. Rechtsamt, Rechungsprüfungsamt usw. enthalten, die es in der Gemeinde Niederkrüchten nicht gibt. Die Umrechnung auf die in Frage kommenden Querschnittsämter ergab einen Anteil von etwa 12%

Somit:

Kostenanteil Gesamtkosten Verwaltungsaufwendungen 12% 99,46 11,94 € Vorjahr 9,17 €

Persönliche Verwaltungsaufwendungen insgesamt

je Fall 111,40 € Vorjahr 85,61 €

Sachkonto 58114000 je Fall 98,31 € 124,60 €

II. Geschäftsaufwendungen

SK 54310000

(je Fall)

Die Kosten für sonstige Geschäftsausgaben werden geschätzt mit

pauschal 2,00 €

Vorjahr 2,00 € 2,00 €

Verwaltungsaufwendungen je Fall insgesamt: 100,31 € 126,60 €

Die Verwaltungskosten für eine Ausgrabung oder Umbettung werden für die Gebührenberechnung gerundet, da im Einzelfall die Bearbeitungszeit variieren kann. 100,00 €

100,00 € 130,00 €

III. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen SK 52910000

Kosten für Fremdbeauftragte je Fall

Die Ausgrabungen und Umbettungen werden auf dem Friedhof Elmpt durch die Fa. Kaumanns und auf den Friedhöfen Niederkrüchten und Oberkrüchten seit April 2013 durch die Fa. Küskens vorgenommen. Zur Berechnung der Gebühren sind aus den Kosten der beiden Firmen Durchschnittspreise zu bilden.

Es wurden nach Auslaufen des ursprünglichen Vertrages ab Januar 2020 aufgrund einer Interimsregelung die Einheitspreise erhöht. Die Einheitspreise wurden nochmals im Laufe des Jahres 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 erhöht.

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

je Fall gerundet

1.014,85 € 1.015,00 €

Vorjahr 883,00€

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

je Fall 743,82 € **744,00 €**

Vorjahr 647,00€

Ausgrabung einer Urne

je Fall 145,17 € **146,00** €

Vorjahr 127,00€

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt

je Fall 1.254,25 € **1.255,00** €

Vorjahr 1.091,00€

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

je Fall 870,32 € **871,00** €

Vorjahr 757,00 €

Umbettung einer Urne

je Fall 171,67 **172,00 €**

Vorjahr 150,00 €

Ermittlung der voraussichtilchen Gesamtaufwendungen:

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wird davon ausgegangen, dass lediglich eine Ausgrabung und eine Umbettung einer Urne erfolgt. Die Gesamtausgaben würden sich demnach belaufen auf:

 SK 58114000
 249,20

 SK 54310000
 4,00

 SK 52910000
 468,07

 insgesamt:
 721,27

Gebührenberechnung:

Die Gebühren berechnen sich somit wie folgt:

Ausgrabungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt Kosten der Ausgrabung 1.015,00 € Verwaltungskosten 130,00 €

1.145,00 €

bisher 983,00 €

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt Kosten der Ausgrabung 744,00 € Verwaltungskosten 130,00 €

874,00 €

bisher 747,00 €

Ausgrabung einer Urne

Kosten der Ausgrabung 146,00 € Verwaltungskosten 130,00 € **276,00** €

bisher 227,00 €

Umbettungen

Falls die Beerdigung nicht länger als 20 Jahre zurückliegt Kosten der Umbettung $1.255,00 \in$ Verwaltungskosten $130,00 \in$ $1.385,00 \in$ bisher $1.191,00 \in$

Falls die Beerdigung mehr als 20 Jahre zurückliegt

Kosten der Umbettung 871,00 € Verwaltungskosten 130,00 € bisher 857,00 €

Umbettung einer Urne

Kosten der Umbettung 172,00 €
Verwaltungskosten 130,00 €

bisher 250,00 €

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt gez. (Baier)

Berechnungen von Gebühren für das Jahr 2024

Produkt 020201

Verwaltungsgebühren

Für die Erteilung von Erlaubnissen für die Errichtung von Gräbmälern und Einfriedungen werden Verwaltungsgebühren erhoben. Diese errechnen sich nach dem Aufwand für die Prüfung der Unterlagen und Erteilung der Genehmigung.

Seitens der Sachbearbeiterin wurde von einem Arbeitsaufwand für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe und der Erteilung der Genehmigung von etwa 30 Minuten ausgegangen.

Personalkosten

Stundensatz	49,73 €		
je Fall	Personalkosten	24,87 €	
Verwaltungsgemeinkosten	12%	2,98 €	
		27,85 €	
Sachkosten			
Portokosten		1,70 €	
(Mietkosten, Bewirtschaftungsko	osten etc.)	8,25 €	
		36,10 €	
gerundet:		36,00 €	
	Vorjahr	29,00€	

Es wird mit ca. 60 Genehmigungen gerechnet.

Kosten somit voraussichtlich: 2.166,00 €

Niederkrüchten, den 13. November 2023

Aufgestellt gez. (Baier)